



Brüssel, den 20. Juni 2022
(OR. en)

10179/22

COTER 153
COPS 285
RELEX 836
CT 121

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9512/22 + COR 1 + COR 2
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Bewältigung der externen Dimension einer sich stetig wandelnden terroristischen und gewaltextremistischen Bedrohungslage

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Bewältigung der externen Dimension einer sich stetig wandelnden terroristischen und gewaltextremistischen Bedrohungslage, die der Rat auf seiner Tagung vom 20. Juni 2022 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur Bewältigung der externen Dimension einer sich stetig wandelnden terroristischen und gewaltextremistischen Bedrohungslage

Einleitung

1. Im Einklang mit dem Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung, den der Europäische Rat am 25. März gebilligt hat, stellt der Rat fest, dass Terrorismus und gewaltorientierter Extremismus in einem bereits von zahlreichen geopolitischen Verschiebungen und wachsender Instabilität geprägten strategischen Umfeld in allen ihren Erscheinungsformen und unabhängig von ihrer Herkunft weiterhin eine große Herausforderung darstellen. In diesem Sinne bekräftigt der Rat seine ungebrochene Entschlossenheit, die Bürgerinnen und Bürger der EU vor diesen Bedrohungen zu schützen und die EU in die Lage zu versetzen, zu einem stärkeren und fähigeren Bereitsteller von Sicherheit zu werden, wobei er gleichzeitig die Grundwerte und Grundsätze der EU im Einklang mit dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht, bekräftigt. Diesbezüglich ist der Rat sich bewusst, dass das multilaterale Engagement ausgeweitet und die Zusammenarbeit mit strategischen internationalen Partnern verstärkt werden muss, soweit es den Interessen der EU dient.
2. Der Rat erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass er die grundlose, ungerechtfertigte und rechtswidrige militärische Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine, die einen groben Verstoß gegen das Völkerrecht und die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen darstellt und die Sicherheit und Stabilität in Europa und weltweit untergräbt, aufs Schärfste verurteilt. Er bringt seine tiefe Besorgnis zum Ausdruck, was mögliche langfristige Auswirkungen dieser Aggression bezüglich der terroristischen Bedrohungslage sowohl innerhalb der EU als auch weltweit betrifft.

3. Der Rat betont, dass die Bewertung und die Verpflichtungen, die sich aus seinen Schlussfolgerungen vom 15. Juni 2020 zum auswärtigen Handeln der EU zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus ableiten, von anhaltender Relevanz sind. Diese bilden in Verbindung mit seinen früheren Schlussfolgerungen vom 9. Februar 2015 und vom 19. Juni 2017 und im Einklang mit der Strategie der EU zur Terrorismusbekämpfung von 2005, der Europäischen Sicherheitsagenda und der Globalen Strategie der EU von 2016 sowie mit der EU-Strategie für eine Sicherheitsunion vom 24. Juli 2020 und der EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung vom 9. Dezember 2020 einen soliden und schlüssigen politischen Rahmen für ein ehrgeiziges europäisches Engagement in der Welt.
4. Mit den vom Rat heute angenommenen neuen Schlussfolgerungen soll daher sichergestellt werden, dass die politischen Leitlinien für unser gemeinsames Handeln weiterhin der realen Sicherheitsexposition der EU entsprechen. Aus diesem Grund sind sie auf wichtige aktuelle Entwicklungen ausgerichtet, die sich sowohl im Hinblick auf die Art der Bedrohung an sich als auch in dem globalen Kontext vollziehen, in dem die EU handelt, um Terrorismus und gewaltorientierten Extremismus zu verhindern und zu bekämpfen.

Eine sich stetig wandelnde internationale terroristische Bedrohungslage

5. Der Rat betont, dass Da'esh, Al-Qaida und ihre Verbündeten nach wie vor die weltweit größte terroristische Bedrohung darstellen. Sie haben zwar die territoriale Kontrolle über Teile Iraks und Syriens verloren, und ihre Anführer sind Ziel kontinuierlicher, massiver Angriffe, doch Da'esh hat seinen Widerstand gezielt wieder in den Untergrund verlegt und versucht nun von dort aus, die beiden Länder weiter zu destabilisieren, seine inhaftierten Kämpfer zu befreien, seinen Einfluss auf Anhänger vor Ort und entsprechenden Rückhalt aufrechtzuerhalten, seine Finanzierungsquellen zu erhalten und sein Bedrohungspotenzial schließlich wieder auf weitere Gebiete auszudehnen. Vor diesem Hintergrund fordert der Rat die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich auf die Stärkung ihres umfassenden Ansatzes zu konzentrieren, ihr unerschütterliches Engagement bei der Bekämpfung des Terrorismus in Irak und Syrien zusammen mit der internationalen Allianz gegen Da'esh und anderen wichtigen Partnern fortzusetzen und dabei entschlossen der Bedrohung zu begegnen, die mit der Ausweitung der globalen Netze der beiden terroristischen Organisationen verbunden ist. Der Rat bekräftigt ferner, dass für den Konflikt in Syrien im Einklang mit der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrates eine politische Lösung gefunden werden muss.

6. Der Rat nimmt die besonders besorgniserregende Ausweitung der terroristischen und gewaltextremistischen Bedrohungslage in mehreren Regionen Afrikas, einschließlich der Sahelzone, und die damit verbundene Gefahr eines Übergreifens auf Westafrika und den Golf von Guinea zur Kenntnis. Er bekräftigt vor diesem Hintergrund seine Unterstützung für Initiativen afrikanischer Länder, die darauf abzielen, den Schwerpunkt bei den Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung – im Einklang mit den Erklärungen im Rahmen des 6. Gipfeltreffens EU-AU vom 17./18. Februar 2022 in Brüssel – auf Prävention und auf den Schutz der Zivilbevölkerung zu legen. Sowohl Da'esh als auch Al-Qaida ist es gelungen, das sicherheitspolitische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und staatliche Vakuum für die territoriale Ausweitung des Einflussbereichs ihrer Verbündeten vor Ort auszunutzen. Der Rat nimmt die Änderungen, die sich in immer mehr Ländern bei Grundsätzen der Demokratie und beim Rechtsstaatsprinzip vollziehen, und die zunehmende Militarisierung und Ausbreitung von Akteuren der Gewalt in gefährdeten Regionen zur Kenntnis. Er bringt ausgehend von diesem Standpunkt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass der Einsatz vorgeblich privater Militärfirmen wie der von Russland unterstützten Wagner-Gruppe, die unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung vor Ort Raubbau an natürlichen Ressourcen betreiben, massiv gegen die Menschenrechte verstoßen und zur Verschärfung ethnischer Spannungen beitragen, auf lange Sicht zwangsläufig den Interessen von Da'esh, Al-Qaida und der mit ihnen verbündeten Gruppen und Organisationen dient.

7. Die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan bereitet der EU im Bereich der Terrorismusbekämpfung große Sorge, da regionale Ausstrahlungseffekte nicht auszuschließen sind und Da'esh in der Provinz Chorasán jetzt durch sein Wiedererstarken die unmittelbarste terroristische Bedrohung im Land darstellt. Der Rat bekräftigt ferner seine tiefe Besorgnis über die Verbindungen, die die Taliban sowohl zum Kern als auch zum regionalen Ableger von Al-Qaida (Al-Qaida auf dem indischen Subkontinent (AQIS)) unterhalten, da es nach seiner Einschätzung wahrscheinlich ist, dass diese Gruppen die derzeitige Lage langfristig ausnutzen werden, um unter anderem über verschiedene Arten des illegalen Handels an Finanzmittel zu gelangen und sich Finanzmittel zu sichern sowie um neue Rekruten zu gewinnen, was sie erneut befähigen könnte, eine direkte Bedrohung europäischer Interessen darzustellen. Er erinnert an die unmissverständliche Forderung an die Taliban, alle direkten und indirekten Verbindungen zum internationalen Terrorismus abubrechen, und wird die Lage im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 15. September 2021 und gemäß der Resolution 2593 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen weiterhin aufmerksam verfolgen. Der Rat nimmt die Maßnahmen, die im gemeinsamen Aktionsplan EU-Afghanistan zur Terrorismusbekämpfung empfohlen werden, zur Kenntnis und ist bereit, alle einschlägigen ihm zur Verfügung stehenden Instrumente zu mobilisieren, um sicherzustellen, dass Afghanistan nicht erneut zum sicheren Zufluchtsort terroristischer Organisationen wird.
8. Der Rat betont, dass die Fähigkeit von Da'esh und Al-Qaida, weltweit eine beispiellose Anzahl von Anhängern zu gewinnen, eine kritische Herausforderung darstellt, auf die reagiert werden muss. Trotz der militärischen Rückschläge, die beide Organisationen in der jüngsten Vergangenheit erlitten haben, stellt die andauernde Präsenz zahlreicher zumeist einheimischer, aber auch ausländischer terroristischer Kämpfer in vielen Regionen, insbesondere in Irak und Syrien, nach wie vor ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Der Rat stellt fest, dass diese Gruppen nur nachhaltig besiegt werden können, wenn dieses Problem entsprechend angegangen wird, und betont, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ein umfassendes Konzept weiterentwickeln müssen, das darauf ausgerichtet ist, die Rekrutierung terroristischer Kämpfer aus den Reihen gefährdeter Bevölkerungsgruppen, unter anderem junger Menschen, zu unterbinden, indem bei der Bewältigung humanitärer, sozialer und entwicklungspolitischer Bedürfnisse angesetzt wird. Er unterstreicht ferner, dass es gilt, unbemerkte Ortswechsel terroristischer Kämpfer und ihrer Familien zu unterbinden, Rechenschaftslegung zu fördern, maßgeschneiderte Entradikalisierungs-, Rehabilitierungs- und Wiedereingliederungsstrategien festzulegen, bei wegen Terrorismus verurteilten Personen gegebenenfalls sowohl während als auch nach der Haft für eine angemessene Überwachung zu sorgen und den Ländern, die vom Phänomen der Rückkehrer in erster Linie betroffen sind, stärkere Unterstützung anzubieten.

9. Der Rat ist sich der zunehmenden Bedrohung durch rechtsgerichteten Gewaltextremismus und Terrorismus, die für die EU und ihre Mitgliedstaaten eine ernsthafte globale Herausforderung darstellen, bewusst. Die grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen rechtsgerichteten gewaltextremistischen Gruppen und Personen beschränken sich inzwischen nicht mehr auf die bloße Kommunikation über das Internet, sondern erstrecken sich auf Koordinierung, Finanzierung, Rekrutierung und gemeinsame Einsatztaktiken. Darüber hinaus verweist der Rat auf den zahlenmäßigen Anstieg von Gewalttaten im Zusammenhang mit linksgerichtetem Gewaltextremismus und Terrorismus, die ebenfalls kontinuierlich und eingehend geprüft werden müssen. Aus diesem Grund ruft er dazu auf, bezüglich der Bedrohung ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln und das internationale Engagement für die Bekämpfung von politisch motiviertem Gewaltextremismus und Terrorismus zu verstärken – auch im Bereich der Gegennarrative, des Informationsaustauschs, des Kapazitätsaufbaus – und bewährte Verfahren zu verbreiten, indem durch Bildung auf allen Ebenen unter anderem kritisches Denken, digitale Kompetenzen und öffentliche Sicherheit im Internet sowie der interkulturelle Dialog und die Toleranz gefördert werden.
10. Der Rat ist über die wachsende Bedrohung besorgt, die vom einheimischen Terrorismus und von Anschlägen einzelner Akteure ausgeht. Er weist darauf hin, dass globale terroristische Organisationen vorsätzlich eine Strategie verfolgen, die auf die Gewinnung von Menschen, die zumeist keine vorherigen Verbindungen zum internationalen Terrorismus haben, ausgerichtet ist, und sich in erster Linie rudimentärer Methoden bedienen, sodass ihre Aktionen schwerer zu verhindern sind. Diese Strategie ist während der COVID-19-Pandemie noch verstärkt worden, da schutzbedürftige Menschen stärker isoliert und dadurch anfälliger für eine oftmals schnelle Radikalisierung, insbesondere über das Internet, waren. Daher betont der Rat, dass die Bemühungen um gemeinsame Untersuchungen, die der Erkennung und Prävention einer Radikalisierung – sowohl über das Internet als auch offline – dienen, fortgesetzt werden müssen.

11. Der Rat nimmt die Verbreitung gewaltextremistischer Ideologien, die als Nährboden für Terrorismus dienen können, mit Besorgnis zur Kenntnis. Er betont, dass der Verbreitung und der Finanzierung aller Arten gewaltextremistischer Propaganda, einschließlich gewaltextremistischer islamistischer Ideologie, die mit den Grundrechten und -freiheiten als zentralen Werten und Grundsätzen der EU nicht vereinbar sind, Einhalt geboten werden muss. Daher fordert der Rat insbesondere, dass die Herausforderung der intransparenten Finanzierung durch ausländische Akteure, die in der EU und weltweit unerwünschten Einfluss auf zivilgesellschaftliche und religiöse Organisationen nehmen, angegangen wird. Er fordert ferner, dass wirksame Wege zur Abwendung der Bedrohung ermittelt werden, die von Organisationen, Einzelpersonen und Organisationen ausgeht, deren Handlungen unmittelbar auf die Radikalisierung, Indoktrination und Anstiftung von Menschen zu gewaltsamen und terroristischen Handlungen abzielen.

Missbrauch neuer Technologien für terroristische Zwecke

12. Der Rat ist sich bewusst, dass neue Technologien der EU in erster Linie enorme wirtschaftliche und gesellschaftliche Möglichkeiten bieten sowie ihren Bemühungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung und der Prävention und Bekämpfung des gewaltorientierten Extremismus den Weg ebnen können. Gleichzeitig hebt er jedoch hervor, dass es berechtigten Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit dem Missbrauch einiger technologischer Tools, beispielsweise von 3D-Druck oder unbemannten Luftfahrzeugen (UAS), durch terroristische Akteure Rechnung zu tragen gilt. Aus diesem Grund sollte die EU aus Sicht des Rates weiter auf einen umfassenden Multi-Stakeholder-Ansatz setzen, in dessen Rahmen eng mit Partnerländern, multilateralen Foren, der Privatwirtschaft und der Wissenschaft zusammengearbeitet und die Zivilgesellschaft, einschließlich Frauenrechtsorganisationen und von Frauen und jungen Menschen geführte Organisationen, wirksam eingebunden wird.

13. Der Rat betont, dass der Wahrung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und anderer Grundrechte, die in demokratischen Gesellschaften eine zentrale Rolle spielen, entscheidende Bedeutung zukommt. Er stellt fest, dass die Bekämpfung der Radikalisierung als Ursache des Terrorismus in einer Zeit, in der internationale terroristische Organisationen bei der Verbreitung ihrer Propaganda, bei der Rekrutierung und bei der Vergrößerung ihres Fußabdrucks im Internet stark auf digitale Tools angewiesen sind, zu einem großen Teil online erfolgen muss. Durch die Annahme der Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte und des Gesetzes über digitale Dienste steht die EU in diesem Kampf zwar an vorderster Front, aber technische Entwicklungen führen immer wieder zu neuen Schwachstellen, die terroristische Gruppen entschieden dazu nutzen, ihre Präsenz im Internet aufrechtzuerhalten. So werden unter anderem kleinere Plattformen, oft durch Nutzung von Blockchain-Technologie und des dezentralen Internets, für böswillige Cyberaktivitäten genutzt, wodurch die Erkennung und gegebenenfalls Löschung illegaler Inhalte weiter erschwert wird. Vor diesem Hintergrund fordert der Rat die Technologiebranche und insbesondere Online-Plattformen unabhängig von ihrer Größe auf, für die Prävention und Bekämpfung der Verbreitung von terroristischen und gewaltextremistischen Inhalten (auch durch algorithmische Verstärkung) im Internet mehr Verantwortung zu übernehmen.

14. Der Rat bekräftigt, dass es absolut entscheidend ist, den Terrorismus im Einklang mit den Standards der EU und der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) von seinen Finanzierungsquellen, auch von der Finanzierung durch den illegalen Handel etwa mit Kulturgütern, abzuschneiden. Er nimmt ferner mit Besorgnis die Gefahr zur Kenntnis, die mit der zunehmenden Nutzung neuer und anonymer Zahlungsformen etwa im Zusammenhang mit E-Geld, Kryptoanlagen und Blockchain-Technologien, mobilem Geld und Prepaid-Karten durch Terroristen verbunden ist. Er fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten daher auf, Partnerländer im Hinblick auf eine bessere Erfüllung der Anforderungen der EU und der FATF zu unterstützen und ihre Anstrengungen im Zusammenhang mit anonymen Transaktionen zu verstärken, indem sie illegale Geldtransfers zum Ursprung zurückverfolgen und deren Quellen aufdecken, sanktionieren und wirksam zerschlagen. Er ruft die Finanztechnologiebranche daher auf, mit den Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen, Strafverfolgungsbehörden und Dienststellen für gerichtliche Untersuchungen aktiver zusammenzuarbeiten. Der Rat ist sich der wesentlichen Rolle gemeinnütziger Organisationen bewusst und betont, dass sie in die Bekämpfung des gewaltorientierten Extremismus einbezogen werden müssen. Er bekräftigt ferner, dass weder zivilgesellschaftliche Tätigkeiten gestört werden dürfen noch die Zivilgesellschaft von ihren Tätigkeiten abgehalten werden darf und dass sichergestellt werden muss, dass Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung nicht zur Verfolgung oder Kriminalisierung von legitimen Akteuren der humanitären Hilfe oder Menschenrechtsverteidigern missbraucht werden. Unterdessen fordert der Rat die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen eines risikobasierten Ansatzes sowie gezielter und verhältnismäßiger Maßnahmen uneingeschränkt mit gemeinnützigen Organisationen zusammenzuarbeiten, um jeglichen Missbrauch durch und im Interesse von Terroristen zu verhindern.

Die EU muss dem Bekenntnis zu ihren Grundwerten und Grundprinzipien Nachdruck verleihen

15. Der Rat bedauert die wachsende Politisierung im Kampf gegen den Terrorismus. Auf der einen Seite versuchen terroristische Organisationen vor allem in besonders fragilen Ländern zunehmend, schwache staatliche Strukturen auszunutzen, um ihre Dominanz zu behaupten, die Unterstützung der Bevölkerung vor Ort zu gewinnen und sich als legitimere und effizientere Alternative zur Regierung darzustellen. Auf der anderen Seite wird die Fähigkeit der internationalen Gemeinschaft, eine geeinte Front gegen den Terrorismus zu bilden, weiterhin dadurch geschwächt, dass hauptsächlich autoritäre Regime ganz unverhohlen versuchen, die eigenen politischen Ziele unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung durchzusetzen, und auf diese Weise dazu beitragen, dass die Polarisierung in multilateralen Foren in dieser Frage weiter zunimmt. Vor diesem Hintergrund betont der Rat, dass auch in internationalen Foren jeder Politisierungsversuch beim Kampf gegen den Terrorismus entschieden abgewehrt werden muss. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden sich um die Wahrung und die Verbreitung eines Ansatzes bemühen, der auf objektiven Fakten und der Entwicklung der Bedrohungslage beruht, und dabei auch dem Umstand Rechnung tragen, dass die Förderung von auf der Achtung der Menschenrechte basierenden soliden, inklusiven und demokratischen staatlichen Systemen die Voraussetzung für die umfassende Prävention und Bekämpfung von Terrorismus ist.
16. Der Rat bekräftigt angesichts der zunehmenden Rivalität zwischen Systemen auf der Weltbühne nachdrücklich seine Überzeugung, dass Demokratie, Transparenz, Rechenschaftspflicht, Geschlechtergerechtigkeit sowie die Einhaltung des Völkerrechts, einschließlich der Achtung der Menschenrechte und des Rechtsstaatsprinzips, und des humanitären Völkerrechts die einzige nachhaltige Antwort auf Terrorismus und gewaltorientierten Extremismus sind. Er nimmt mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass in mehreren der vom Terrorismus am stärksten betroffenen Länder Diktaturen, militärische und autoritäre Regime auf dem Vormarsch sind und sich die terroristische Bedrohung mit diesen Regierungsmodellen nachweislich verschärft. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten daher dafür sorgen, dass die Verbreitung und die Achtung der genannten Grundprinzipien Eckpfeiler ihres Engagements sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene bleiben, und gleichzeitig verstärkt durchsetzen, dass die von ihnen geleistete oder in Aussicht gestellte Unterstützung bei der Prävention und Bekämpfung von Terrorismus und gewaltorientiertem Extremismus an die Einhaltung dieser Werte und Grundsätze gebunden ist.

17. Terroristische Bedrohungen können langfristig nur dann erfolgreich beseitigt werden, wenn gegen die Straflosigkeit terroristischer Handlungen vorgegangen und dafür gesorgt wird, dass die Opfer anerkannt und angemessen unterstützt werden sowie Hilfe und Entschädigung erhalten. Der Rat fordert daher die Fortsetzung der EU-Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten, mit denen die Partner besser befähigt werden sollen, Terrorismusfälle unter gebührender Achtung der Menschenrechte und des Rechtsstaatsprinzips angemessen zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen. In Anerkennung der Schlüsselrolle, die Opfer und ihre Familien unter anderem bei der Bekämpfung terroristischer Propaganda spielen können, hebt er zudem hervor, dass die internationale Solidarität gefördert sowie sichergestellt werden muss, dass die Opfer und ihre Familien mit Würde und Respekt behandelt werden.
18. Der Rat bekräftigt seine Überzeugung, dass Terrorismus und gewaltorientierter Extremismus nicht unvermeidbar sind. Um sie zu besiegen, bedarf es schlüssiger, umfassender globaler Anstrengungen, die nicht allein auf militärische Maßnahmen setzen dürfen, sondern auch eine von Bürgerinnen und Bürgern angeführte gesamtgesellschaftliche Reaktion umfassen müssen, die bei den eigentlichen Ursachen der Bedrohung, wie sozioökonomischen Ungleichheiten, dem Fehlen einer verantwortungsvollen Staatsführung sowie den Auswirkungen von organisierter Kriminalität und Klimawandel, ansetzt. Auch der Schutz des Kulturerbes kann – durch Förderung von Toleranz, Dialog und gegenseitigem Verständnis – eine Schlüsselrolle bei der Förderung von Frieden, Demokratie, nachhaltiger Entwicklung und Terrorismusprävention spielen. Der Rat weist darauf hin, dass ein wichtiger Aspekt dieser globalen Anstrengungen die Geschlechtergerechtigkeit sein sollte, damit der Einfluss von Geschlechterstereotypen und geschlechtsspezifischer Gewalt auf Terrorismus und gewaltorientierten Extremismus thematisiert wird sowie die aktive und substanzielle Beteiligung von Frauen an den Bemühungen um die Prävention und die Bekämpfung von Terrorismus gefördert wird. Dieser umfassende Ansatz sollte unter anderem Folgendes umfassen: humanitäre Hilfe in besonders kritischen Situationen, Stabilisierungshilfe für Länder, die gerade eine Krise überwinden, Entwicklungszusammenarbeit sowie verstärkte Investitionen in die Prävention und die Bekämpfung von gewaltorientiertem Extremismus durch verstärkte Partnerschaften mit Akteuren vor Ort. Der Rat ist dazu zwar weiterhin entschlossen, weist aber auch darauf hin, dass Eigenverantwortung vor Ort wichtig ist und die Hauptverantwortung für diesen Kampf bei den Regierungen der Länder liegt, die mit diesen Bedrohungen in erster Linie konfrontiert sind.

19. Der Rat würdigt die wichtige Arbeit, die von internationalen und nichtstaatlichen Akteuren der humanitären Hilfe geleistet wird, damit die darauf angewiesenen, von Konflikten und Instabilität betroffenen Bevölkerungsgruppen die nötige lebenswichtige Hilfe erhalten, und weist darauf hin, dass diese humanitäre Hilfe letztlich dazu beiträgt, ein Wiederaufflammen der Bedrohung in von der Herrschaft terroristischer Organisationen befreiten Gebieten zu verhindern. Diesbezüglich bekräftigt der Rat seine Überzeugung, dass Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung und auf den Grundsätzen Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit fußende humanitäre Maßnahmen einander gegenseitig verstärken können. Der Rat bekräftigt im Einklang mit den Zusagen im Rahmen des Europäischen Forums für humanitäre Hilfe vom 21. bis 23. März 2022 erneut seine Entschlossenheit, den humanitären Raum zu sichern und konkrete Maßnahmen zu treffen, mit denen potenzielle negative Auswirkungen von Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung auf grundsatzorientierte humanitäre Maßnahmen verhindert werden, ohne die Integrität der Architektur der EU für Terrorismusbekämpfung zu untergraben. Diese Maßnahmen sollten unter anderem Folgendes umfassen: konkrete Lösungen, um gemeinnützigen Organisationen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern, die Beseitigung der Schwierigkeiten, die sich durch die Übererfüllung von Vorschriften im Privatbankensektor ergeben, und weitere Orientierungshilfe für humanitäre Organisationen bezüglich ihrer Rechte und Pflichten im Rahmen der verschiedenen EU-Sanktionsregelungen zur Terrorismusbekämpfung.
20. Da das internationale Engagement der EU gegen Terrorismus und gewaltorientierten Extremismus durch immer aggressivere Kampagnen zur Informationsmanipulation, einschließlich Desinformation, Falschmeldungen und die Verbreitung von Verschwörungstheorien, untergraben wird, stellt der Rat fest, dass Maßnahmen in diesem Bereich nur Erfolg haben können, wenn sie von strategischer Kommunikation begleitet und durch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Allgemeinheit unterstützt werden. Daher müssen koordinierte Anstrengungen unternommen werden, um die wichtigsten strategischen Ziele der EU besser zu beschreiben und zu erläutern, ein positives Narrativ zu vermitteln und mit Zielgruppen in Drittländern zusammenzuarbeiten und gegen Desinformation vorzugehen.

Eine bedeutendere Rolle der EU auf der internationalen Bühne der Terrorismusbekämpfung

21. Bezug nehmend auf den Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung betont der Rat, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihr internationales Engagement gegen Terrorismus und gewaltorientierten Extremismus verstärken müssen, indem sie die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel in vollem Umfang zum Einsatz bringen, um zu einer angemessenen kollektiven Reaktion auf Terrorismus und gewaltorientierten Extremismus beizutragen und dafür zu sorgen, dass diese Reaktion ihren Prioritäten und Werten entspricht und auf der uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts beruht. Dieses Engagement hat aufgrund der Art der Bedrohungen zwar zwangsläufig eine globale Dimension, aber die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten sich hinsichtlich der von ihnen verfolgten Prioritäten in erster Linie von ihrer realen Sicherheitsexposition leiten lassen. Daher sollten sie sich bemühen, ihrer unmittelbaren Nachbarschaft, einschließlich der Sahelzone, Nordafrikas, der Levante und des östlichen Mittelmeerraums, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Zusammenarbeit mit dem Westbalkan sollte – unter anderem durch die fortgesetzte Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans EU-Westbalkan zur Terrorismusbekämpfung – weiter verstärkt werden. Die EU sollte sich auch weiterhin auf bestimmte Schauplätze, einschließlich Zentralasiens und des indopazifischen Raums, konzentrieren, in deren Fall die Präsenz internationaler terroristischer und gewaltorientierter extremistischer Organisationen letztlich eine unmittelbare Bedrohung für die europäische Sicherheit bedeuten könnte.
22. Ein zentrales Merkmal der globalen Terrorismusbekämpfungspolitik der EU ist ihr starkes, grundsatzorientiertes bilaterales und multilaterales Engagement. Der Rat betont in diesem Zusammenhang, dass mit strategischen bilateralen Partnern eine intensive Zusammenarbeit angestrebt und gepflegt werden muss, und verweist auf den hohen Stellenwert der politischen Dialoge der EU über Terrorismusbekämpfung und Sicherheit. Er weist auf die führende Rolle der Vereinten Nationen in diesem Bereich hin und begrüßt die Bemühungen, die die EU zur Stärkung ihrer strategischen Partnerschaft mit den einschlägigen VN-Gremien unternommen hat. Im Einklang mit den vereinbarten Leitprinzipien, auf die auch im Strategischen Kompass Bezug genommen wird, betont der Rat ferner, dass die sich gegenseitig verstärkende und nutzbringende strategische Partnerschaft mit der NATO im Zusammenhang mit der Umsetzung der gemeinsamen Erklärungen von Warschau (2016) und Brüssel (2018), unter anderem in den Bereichen Widerstandsfähigkeit gegen Terrorismus und gewaltorientierten Extremismus und Aufbau von Kapazitäten in den Partnerländern, vertieft werden muss. Er spricht sich zudem dafür aus, dass sich die EU gegenüber internationalen Organisationen wie der OSZE, dem Europarat, Interpol und Multi-Stakeholder-Foren wie dem EU-Internetforum und dem „Christchurch-Aufruf“, die an der Bekämpfung von Terrorismus und gewaltorientiertem Extremismus beteiligt sind, nachhaltiger engagiert.

23. Der Rat ist sich bewusst, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten sich stärker abstimmen und einen strategischen Ansatz entwickeln müssen, damit sie besser in der Lage sind, gemeinsam Einfluss auf die strategischen Ausrichtungen dieser Organisationen zu nehmen. Er ist erfreut über die erfolgreiche Bewerbung der EU um den gemeinsamen Vorsitz im Globalen Forum für Terrorismusbekämpfung (GCTF), in dessen Rahmen die EU zur Gestaltung der internationalen Politik und Praxis im Bereich der Terrorismusbekämpfung beitragen und die Werte der EU im Bereich der Terrorismusbekämpfung fördern kann. Der Rat stellt fest, dass die Unterstützung und das strategische Engagement für diese Organisation und die von ihr „inspirierten“ Einrichtungen (den Globalen Fonds für Engagement und Widerstandsfähigkeit der Allgemeinheit, das internationale Kompetenzzentrum Hedayah und das Internationale Institut für Justiz und Rechtsstaatlichkeit) dadurch wachsen dürfte. Die EU sollte sich zudem weiterhin stark im Rahmen der internationalen Allianz gegen Da'esh, deren Arbeitsgruppen und in der neu eingerichteten Fokusgruppe Afrika sowie in der Koalition für den Sahel engagieren, damit bei der Bekämpfung von Terrorismus und gewaltorientiertem Extremismus nach einem koordinierten und umfassenden Ansatz verfahren wird. Dieses internationale Engagement sollte auch davon geleitet sein, dass es Synergien zwischen verschiedenen internationalen, regionalen und nationalen Initiativen zur Bekämpfung von Terrorismus und gewaltorientiertem Extremismus zu fördern und Doppelarbeit zu vermeiden gilt.
24. Der Rat begrüßt den wertvollen Beitrag des in ausgewählten EU-Delegationen vertretenen Netzwerks der Experten für Terrorismusbekämpfung/Sicherheit und weist darauf hin, dass die EU dank dieses Netzwerks in der Lage war, ihre globale Reichweite zu erweitern, ihre Fähigkeit zur genauen Bewertung der örtlichen Gegebenheiten zu verbessern und ihr bilaterales und multilaterales Engagement aufrechtzuerhalten. Dieses Netzwerk ist in jüngster Vergangenheit zwar weiter ausgebaut worden, der Rat betont jedoch, dass dafür gesorgt werden muss, dass seine Kapazitäten noch verstärkt werden und es weiter vergrößert wird, um auf geopolitische Entwicklungen und strategische Erfordernisse reagieren zu können. Der Rat begrüßt die jüngsten Bemühungen und Überlegungen des EAD in dieser Hinsicht, auch in Bezug auf die geografische Ausdehnung und den Auftrag des Netzwerks sowie seine Koordinierung im Hinblick auf Maßnahmen der Mitgliedstaaten.

25. Der Rat erinnert ferner an den wertvollen Beitrag, den die zivilen GSVP-Missionen, im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten, im Rahmen des integrierten Ansatzes der EU und wie im Pakt für die zivile GSVP hervorgehoben, geleistet haben, um in Gastländern mit Blick auf eine wirksame, dem Rechtsstaatsprinzip entsprechende Prävention und Bekämpfung von Terrorismus und gewaltorientiertem Extremismus den Sicherheits- und Justizsektors zu stärken und Kapazitäten aufzubauen.

Strategischere Anwendung der EU-Sanktionsregelungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung

26. Der Rat weist darauf hin, dass Sanktionen zur Terrorismusbekämpfung ein wirksames Instrument sind, um die EU-Außenpolitik im Bereich der Terrorismusbekämpfung zu unterstützen und umzusetzen. Er begrüßt daher, dass diese Instrumente im Interesse eines entschlossenen und ambitionierten Handelns der EU stärker eingesetzt werden, indem gegebenenfalls und nach Möglichkeit neue Benennungen vorgenommen werden, die der Entwicklung der Bedrohungslage entsprechen und mit denen auf das Erscheinen neuer terroristischer Akteure reagiert wird.

Die Übereinstimmung der restriktiven Maßnahmen der EU mit dem Völkerrecht, insbesondere dem humanitären Völkerrecht, den Menschenrechten und Grundfreiheiten, einem ordnungsgemäßen Rechtsverfahren und dem Rechtsstaatsprinzip ist ein Eckpfeiler der Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der EU-Sanktionspolitik. In diesem Zusammenhang erinnert der Rat daran, dass restriktive Maßnahmen auf die mit ihnen verfolgten Ziele ausgerichtet und bezüglich dieser Ziele sorgfältig abgewogen und verhältnismäßig sein müssen. Er weist darauf hin, dass Sanktionen präventiven Charakter haben müssen, und verpflichtet sich, sich verändernden Gegebenheiten und der realen Bedrohung durch die in der Liste aufgeführten Organisationen und Personen uneingeschränkt Rechnung zu tragen, indem die Listen regelmäßig überprüft und entsprechend aktualisiert werden. Der Rat begrüßt weiterhin alle diesbezüglich getroffenen Maßnahmen, wie den bedeutenden Beitrag des VN-Büros der Ombudsperson, das seit seiner Gründung für mehr Fairness und Transparenz bezüglich der Sanktionsregelung der VN für Da'esh und Al-Qaida gesorgt hat.

Der Rat unterstreicht, dass eine Abstimmung mit anderen internationalen Akteuren, unter anderem mit dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und mit Drittländern, bei Benennungen im Rahmen von Sanktionen allen Beteiligten Vorteile bringt. Darüber hinaus ermutigt er zu einem fortgesetzten Dialog und verstärkten Bemühungen, um ein gutes Verständnis der spezifischen rechtlichen und verfahrenstechnischen Anforderungen der EU zu gewährleisten und eine politische Instrumentalisierung von Sanktionen zur Terrorismusbekämpfung zu verhindern.

Umsetzung der Schlussfolgerungen und Nachbereitung

27. Der Rat bringt seine nachdrückliche Unterstützung für verstärkte Synergien zwischen der internen und der externen Dimension von EU-Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und gewaltorientiertem Extremismus zum Ausdruck. Darüber hinaus fordert er alle EU-Organen und die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen gemeinsamer Anstrengungen dazu beizutragen, dass die Prioritäten umgesetzt und die vorstehend genannten Ziele erreicht werden. Diese politischen Leitlinien sollten insbesondere bei der Festlegung der künftigen finanziellen Zusammenarbeit mit Partnerländern und internationalen Organisationen berücksichtigt werden. In diesem Sinne und im Einklang mit dem im Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung festgelegten Ziel begrüßt der Rat, dass eine bis Anfang 2023 abzuschließende Überprüfung derjenigen Instrumente und Programme der EU eingeleitet wurde, mit denen die Kapazitäten der Partner zur Terrorismusbekämpfung ausgebaut werden sollen, um ihre Wirksamkeit zu steigern.
28. Der Rat erachtet es für notwendig, diese Schlussfolgerungen regelmäßig zu überprüfen, damit sichergestellt ist, dass die politischen und strategischen Überlegungen, von denen das auswärtige Handeln der EU zur Bekämpfung von Terrorismus und gewaltorientiertem Extremismus geleitet ist, weiter der realen Bedrohungslage entsprechen.
-